



## Niederschrift

**über die 37. öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 16. Oktober 2023 von 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing**

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 37. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 10.10.2023 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

---

### Teilnehmerverzeichnis

#### 1. Bürgermeister

Kressirer, Max

#### 2. Bürgermeister

Heilmair, Dieter

#### 3. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

### Mitglieder des Gemeinderates

Eichinger, Gertrud

Haßelbeck, Regina

Keimeleder, Franz

Kollmannsberger, Martina

Lachmann, Jürgen

Lex, Ludwig

Manu, Julia

Paulus, Anna

Schönhofen, Robert

Suhre, Michael, Dr.

### Schriftführer

Fryba, Helmut

### Schriftführerin

Sigl, Franziska

## **Verwaltung**

Kitel, Patryk

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## **Mitglieder des Gemeinderates**

Faschinger, Bernhard

Hagn, Martin

Junker, Peter

Struck, Andrea

## **Tagesordnung**

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2023
2. Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Finsing
3. Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Energievision Landkreis Erding (EVE) und der Energieallianz Bayern (EaB)
4. Antrag auf Erlass eines Bebauungsplans oder einer Außenbereichssatzung im Bereich des Flurstücks 2011 südlich der Seestraße
5. Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG zur Erschließung des Baugebietes "Pliening-Nord"; Beteiligung als Nachbargemeinde und kommunaler Wasserversorger
6. Antrag des FC Finsing e.V. auf Erhöhung des Zuschusses zu den Betriebskosten für das Tribünengebäude
7. Gestattungen nach § 12 GastG
  - 7.1. Adventsmarkt 2023
8. Anfragen, Wünsche und Informationen
  - 8.1. Tischvorlage
  - 8.2. Gigabit-Richtlinie 2023; Änderungsbescheid für Zuwendungen für Beratungsleistungen
  - 8.3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gemeindegebiet

## 1. **Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2023**

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

## 2. **Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Finsing**

Durch den Erwerb des LF 20 aus dem Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Poing für die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh muss dieses in die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Finsing aufgenommen werden. Dafür wurde das alte LF 8/6 ausgemustert und ist nicht länger Teil der Satzung. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird empfohlen, die gesamte Satzung neu zu erlassen.

Für das neue Fahrzeug musste nun der Abschreibungswert und die Betriebskosten ermittelt werden. Zu den 32.000 €, die das Fahrzeug gekostet hat, kamen auch noch Kosten für die Inneneinrichtung hinzu. Insgesamt wird der Wert des Fahrzeuges auf 35.729,21 € gesetzt.

Anhand einer Tabelle stellt GL Fryba die Kalkulation der Einsatzkosten vor.

Für die Streckenkosten wurden 6,57 € pro Kilometer berechnet; pro Ausrückestunde werden 136,55 € veranschlagt. Die Nutzungsdauer des Fahrzeuges wurde mit 5 Jahren angenommen.

Zwischenzeitlich wurden auch die Stundensätze für Sicherheitswachen gemäß § 11 Abs. 5 AVBayFwG von 16,40 € auf 16,19 € erhöht.

Mit diesen drei geänderten Punkten in der Satzung würde die Verwaltung vorschlagen, diese neu zu erlassen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh zu erlassen. Die Satzung soll eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07. Dezember 2020 außer Kraft. Die Satzung samt Anlage wird Bestandteil des Protokolls und ist dem Protokoll als Anhang beizufügen.

<b>Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## 3. **Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Energievision Landkreis Erding (EVE) und der Energieallianz Bayern (EaB)**

Die Energievision Erding, an der die Gemeinde Finsing einen Anteil von rund 1,3 % hält, beabsichtigt, mit der Energieallianz Bayern (EAB) einen Kooperationsvertrag über die Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen im Landkreis Erding abzuschließen.

Hintergrund des angestrebten Kooperationsvertrages ist, dass die EVE keine eigenen Personalressourcen und Know-how für die Entwicklung der EE-Projekte hat und sich auf diesem Wege der Projektentwicklungskompetenz und –kapazität eines weitgehend

kommunalgehaltenen Unternehmens aus der Region (Sitz der EAB: Hallbergmoos) bedienen kann.

Ziel des Kooperationsvertrages ist die Entwicklung von PV- und Windkraftanlagen im Landkreis Erding von rd. 40 MW bis Ende 2026. Dabei ist die EVE vor allem für die Flächensicherung verantwortlich, während die EAB für die nachgelagerten Projektentwicklungsschritte und Steuerung von Dienstleistern z. B. Gutachten sowie nachgelagert technische und kaufmännische Betriebsführung der fertigen Projekte zuständig ist.

Die Kosten für die Projekte werden hälftig zwischen EAB und EVE aufgeteilt und später an die jeweilig beteiligten bzw. investierenden Gemeinden oder Versorger weiterverrechnet. Den Gesellschaftern der EVE und denen der EAB wird je 50 % der entwickelten Projekte zur Investition angeboten. Investitionsmöglichkeiten für Bürger sollen, in der Regel über Nachrangdarlehen, ebenfalls für die einzelnen Projekte ermöglicht werden. Die Finanzierung und der Betrieb der Projekte soll durch noch zu gründende Projektgesellschaften verantwortet werden, sodass hier kein Solvenzrisiko für die EVE entsteht. Die Betriebsführung der Projektgesellschaften soll durch die EAB zu marktüblichen Bedingungen erfolgen.

Der Kooperationsvertrag soll zunächst bis Ende 2026 laufen und kann anschließend immer um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Bei der EVE entsteht bei jedem begonnenen Projekt im Rahmen der Kooperation das Risiko untergegangener Kosten für die ersten Projektschritte in 4-stelliger oder maximal niedriger 5-stelliger Höhe. Sobald eine Beauftragung und Kostenübernahmeerklärung durch am Projekt interessierte Gesellschafter der EVE erfolgt ist, sind diese Risiken je Projekt auf die Beauftragenden übergegangen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Kooperationsvertrag zwischen der Energieallianz Bayern (EAB) und der Energievision Erding (EVE) zuzustimmen.

<b>Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0</b>
-------------------------------------

#### **4. Antrag auf Erlass eines Bebauungsplans oder einer Außenbereichssatzung im Bereich des Flurstücks 2011 südlich der Seestraße**

Bürgermeister Kressirer berichtet, dass ein ortsansässiges Unternehmen einen Antrag auf Erlass eines Bebauungsplans oder einer Außenbereichssatzung bei der Gemeinde eingereicht hat, um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzung für die Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle mit einer Büroeinheit auf dem Flurstück 2011 zu schaffen.

BL Kitel verliest den Antrag.

BL Kitel erläutert anschließend die Situation. Der Antragsteller möchte auf dem Flurstück 2011 an der Seestraße eine gewerbliche Lagerhalle mit Büroräumen errichten, um den Betrieb dort unterzubringen. Da sich dieses Grundstück jedoch im bauplanerischen Außenbereich befindet, müsste die Gemeinde bauleitplanerisch tätig werden um das Baurecht für dieses Bauvorhaben zu schaffen.

Vor einigen Jahren hat sich der Gemeinderat mit einem Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung „Seestraße“ im Bereich Seestraße Nord befasst. Dieser Antrag wurde unter anderem aus den Gründen abgelehnt, weil im Gemeindegebiet mehrere vergleichbare Potentialflächen für eine bauliche Entwicklung vorhanden sind und keine städtebauliche

Begründung für eine Einzelstellung der Flächen im Bereich Seestraße Nord vorlag. Um nach dem Gleichheitsprinzip zu handeln müsste der vorliegende Antrag ebenfalls abgelehnt werden, da diese Gründe auch für die gegenständlichen Flächen und das darauf geplante Bauvorhaben gelten.

Darüber hinaus verfolgt die Gemeinde Projekte, welche für die städtebauliche Entwicklung der jeweiligen Ortsteile wertvoller sind.

Aus dem Gremium wird die Frage gestellt, ob denn weitere Gewerbeflächen in Planung seien, um eine zukünftige Abwanderung der Unternehmen in Nachbargemeinden zu verhindern.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass man sich eine Erweiterung des Gewerbegebiets durchaus vorstellen könnte, es jedoch bisher keine Verkaufsbereitschaft der in Frage kommenden Grundstückseigentümer gegeben hat. Die Gemeinde hatte über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren bebaubare Gewerbegrundstücke zum Verkauf angeboten. Es ist für die Gemeinde nicht zu leisten, jederzeit geeignete Flächen für einheimische Betriebe vorzuhalten. Es hätten sich auch aus Nachbargemeinden von Finsing Unternehmen hier angesiedelt.

Es entsteht eine Diskussion.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf Erlass eines Bebauungsplans oder einer Außenbereichssatzung im Bereich des Flurstücks 2011 südlich der Seestraße zuzustimmen.

<b>Anwesend 13 : Ja 1 : Nein 12</b>
-------------------------------------

Dieser Beschluss findet keine Mehrheit und gilt daher als **abgelehnt**.

### **5. Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG zur Erschließung des Baugebietes "Pliening-Nord"; Beteiligung als Nachbargemeinde und kommunaler Wasserversorger**

Für die Erschließung des Baugebiets „Pliening-Nord“ hat die Gemeinde Pliening die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG für das Einleiten von Niederschlagswasser von einer undurchlässig befestigten Fläche in das Grundwasser über zwei Rigolen mit Vorreinigung beantragt.

BL Kitel erläutert das Vorhaben.

Da eine Rigole im Bereich des planreifen Wasserschutzgebiets der Gemeinde Finsing zum Liegen kommt, ist hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis notwendig. Als Nachbargemeinde und kommunaler Wasserversorger wurde die Gemeinde Finsing an dem wasserrechtlichen Verfahren beteiligt. Ebenfalls beteiligt wurden das Wasserwirtschaftsamt München und das Landratsamt Erding.

Der Antrag der Gemeinde Pliening wurde samt Unterlagen dem Planungs- und Beratungsunternehmen Arcadis Germany GmbH zur Prüfung gegeben, ob die Belange der Gemeinde Finsing – im Hinblick auf das Wasserschutzgebiet – dem entgegenstehen. Laut deren Bewertung ist durch die geplante Maßnahme keine Verschlechterung der chemischen Beschaffenheit des Grundwassers zu erwarten. Im Hinblick auf das Trinkwasserschutzgebiet sowie das aktuelle Verfahren bestehen seitens Arcadis keine Bedenken für einen negativen Einfluss durch den beantragten Bau der Rigole. Für die Überprüfung und Instandhaltung der

entsprechenden Sedimentationsanlage samt Substratfilteranlage ist der Bauherr, die Gemeinde Pliening, zuständig.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt folgende Stellungnahme abzugeben:

Von Seiten der Gemeinde Finsing bestehen grundsätzlich keine Einwendungen gegen den Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG zur Erschließung des Baugebiets „Pliening – Nord“, sofern die Sedimentationsanlage samt Substratfilteranlage – der Rigole innerhalb des ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes – gemäß Punkt 3.3.2 des Gutachtens im wasserrechtlichen Verfahren des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 03.08.2023 regelmäßig geprüft und instandgehalten wird.

<b>Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0</b>
-------------------------------------

### **6. Antrag des FC Finsing e.V. auf Erhöhung des Zuschusses zu den Betriebskosten für das Tribünengebäude**

Der FC Finsing e.V. hat für das neue Tribünengebäude des Vereins einen Antrag gestellt, den Zuschuss zu den Betriebskosten zu erhöhen.

GL Fryba verliert den Antrag.

Darin wird vom Verein dargestellt, dass sich die ursprünglich kalkulierten Kosten für den Betrieb der Tribüne nicht halten lassen und eine deutlich höhere Belastung auf den Verein zukommt. Ursprünglich ist man von jährlichen Betriebskosten in Höhe von 6.000 € ausgegangen und es wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Hälfte der Kosten, maximal jedoch 3.000 € übernimmt. Jedoch belaufen sich die tatsächlichen Betriebskosten auf 12.000 € jährlich, somit muss der Verein ca. 9.000 € dafür aufbringen. Das macht eine dreimal so hohe Belastung wie vereinbart aus. Der Verein hat alle Einsparmöglichkeiten bereits umgesetzt und auch den Stromanbieter gewechselt. Beim Gas ist ein Wechsel erst zum 01.10.2024 möglich, bis zu diesem Zeitpunkt müssen die stark gestiegenen Energiekosten (von 4,69 ct auf 12,59 ct) weiterhin bezahlt werden.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die Gemeinde bereits Gespräche mit dem Verein geführt hat. Jedoch sollte dem Verein und den Gemeinderatsmitgliedern klar sein, dass aufgrund der künftigen Finanzlage des Landkreises und der daraus resultierenden Kreisumlage sowie wegen erheblich gesunkenen Gewerbesteuererinnahmen der Spielraum für über- und außerplanmäßige Ausgaben in den nächsten Jahren äußerst begrenzt ist. Auch die Gemeinde selbst hat mit den erhöhten Energiekosten zu kämpfen und möchte die Vereine nicht zu stark belasten. Jedoch könnte ein Verein wie der FC Finsing zunächst an die Mitglieder appellieren und die Beiträge erhöhen.

GL Fryba ergänzt, dass für den Verein jährlich zusätzlich zu dem Zuschuss für die Bewirtschaftungskosten weitere Beträge in Form von Versicherungen (ca. 3.000 €), Zuschuss zum Rasenmähen (4.000 €), Verleih des Mähgerätes (ca. 6.000 €), Düngen und Platzpflege generell (bis zu 8.000 €) sowie Reparaturen, z.B. Flutlicht und Beregnung (bis zu 3.000 €) ausgegeben werden.

GR Heilmair ergänzt nun, dass die Hochrechnungen für den Energiebedarf zum Zeitpunkt des Baubeginns der Tribüne nicht das abbilden konnten, was den Verein nun belastet. Selbst mit

den alten Preisen für Strom und Gas kommt der Verein nicht mit den veranschlagten Kosten aus. Laut Pachtvertrag sieht er nun den Punkt der Nachbesserung des Zuschusses gegeben. Im Übrigen trifft die Energiepreiserhöhung auch andere Vereinsgebäude. Hierbei wurde noch keine Entscheidung getroffen, die Vereine an den gestiegenen Energiepreisen zu beteiligen.

Im Rahmen einer entstehenden Diskussion weist der Bürgermeister darauf hin, dass alle Vereine eindringlich aufgefordert wurden, aufgrund der extrem gestiegenen Strompreise einen möglichst hohen Anteil am Energieverbrauch einzusparen. Am Jahresende wird sich zeigen, inwieweit dieser Appell erfolgreich war.

Es wird vorgeschlagen, im Frühjahr 2024 in einer Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Energie die Jahresverbräuche und die Kosten für das Jahr 2023 darzulegen und Vorschläge für den künftigen Umgang mit den Energiekosten bei Vereinsgebäuden zu erarbeiten. Bis dahin sollte auch der Antrag des FC Finsing zurückgestellt werden.

Der Vorsitzende des FC Finsing, Herr Florian Neubert, dem vom Gemeinderat das Rederecht in der Sitzung eingeräumt wird, teilt auf Nachfrage mit, dass der Verein die angefallenen Energiekosten bis zum Frühjahr 2024 finanzieren kann. Er hätte jedoch gerne bis zur Jahreshauptversammlung Klarheit, wie sich die künftige finanzielle Belastung des Vereins an den Energiekosten darstellt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung über einen Zuschuss zu den Betriebskosten für das Tribünengebäude des FC Finsing e.V. zu vertagen, bis Klarheit über die finanziellen Herausforderungen der nächsten Jahre für die Gemeinde besteht. Über den Antrag des FC Finsing wird im Frühjahr erneut beraten, sobald sich der Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Energie mit den genauen Zahlen zu den Verbräuchen und den Energiekosten der gesamten Vereinsgebäude befasst hat.

<b>Anwesend 13 : Ja 12 : Nein 1</b>
-------------------------------------

## **7. Gestattungen nach § 12 GastG**

### **7.1. Adventsmarkt 2023**

Verschiedene Vereine der Gemeinde Finsing beantragen für den Adventsmarkt am Rathausplatz in Neufinsing, Rathausplatz 1, 85464 Finsing am Samstag, den 02.12.2023 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr und für Sonntag, den 03.12.2023 von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG (Gaststättengesetz).

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen gemäß § 12 GastG von den verschiedenen Vereinen der Gemeinde Finsing für den Adventsmarkt am Samstag, den 02.12.2023 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Sonntag, den 03.12.2023 von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr am Rathausplatz in Neufinsing, Rathausplatz 1, 85464 Finsing zu.

<b>Anwesend 13 : Ja 13 : Nein 0</b>
-------------------------------------

## **8. Anfragen, Wünsche und Informationen**

### **8.1. Tischvorlage**

Als Tischvorlage erhält der Gemeinderat die Broschüre „kommunal-info“ des Bayernwerks.

### **8.2. Gigabit-Richtlinie 2023; Änderungsbescheid für Zuwendungen für Beratungsleistungen**

Die Beantragung einer Förderung im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – die Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.05.2023 beschlossen.

Im Rahmen der Gigabit-Richtlinie wurde mit Bescheid vom 15.10.2021 eine Zuwendung bis zu 50.000,00 € für die Inanspruchnahme von externen Beratungs- und Planungsleistungen bewilligt. Diese Zuwendung wurde von der Gemeinde Finsing bislang nicht in Anspruch genommen. Um die Zuwendung für Beratungs- und Planungsleistungen im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 nutzen zu dürfen, musste eine Änderung des Bewilligungsbescheides vom 15.10.2021 beantragt werden.

Bürgermeister Kressirer informiert, dass der Änderungsbescheid inzwischen bei der Gemeinde eingegangen ist. Im nächsten Schritt wird ein Planungs- / Beratungsunternehmen beauftragt.

### **8.3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gemeindegebiet**

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Firma Bayernwerk Netz GmbH vergangene Woche mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED begonnen hat. Diese sollte eigentlich bereits seit längerer Zeit fertig sein, hat sich aber verzögert.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 37. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:50 Uhr.

Neufinsing, den 2. November 2023

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer

Schriftführer: Helmut Fryba

Franziska Sigl